



Heirat in der Schweiz

11.04.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung/eingetragenen Partnerschaft.

Für Schweizer Staatsangehörige (mit Wohnsitz in Chile):

- Ledigkeitsbescheinigung (informe de no matrimonio).
- Deklaration des Wohnsitzes (vom Notar ausgestellt). Mit Apostille.
- Gültiger Pass.

Für die in Chile wohnhafte Person chilenischer/ausländischer Nationalität (ohne Schweizer Staatsangehörigkeit):

- Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern (certificado de nacimiento).
- Zivilstandsbescheinigung:
 - a) ledig
 - Ledigkeitsbescheinigung (informe de no matrimonio).
 - b) geschieden
 - Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde mit der Einschreibung der Scheidung/Auflösung der eingetragenen Partnerschaft (certificado de matrimonio/Acuerdo de Unión Civil con la inscripción del divorcio/disolución).
 - Scheidungsurteil bzw. Urteil der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk (Datum des Inkrafttretens: sentencia firme y ejecutoriada). (Sentencia de divorcio/disolución Acuerdo de Unión Civil + certificado de ejecutoriedad). Mit Apostille.
 - c) verwitwet
 - Heirats- oder Partnerschaftsurkunde (certificado de matrimonio/Acuerdo de Unión Civil).
 - Todesurkunde des verstorbenen Ehegatten/der verstorbenen Ehegattin oder des verstorbenen Partners/der verstorbenen Partnerin (certificado de defunción del cónyuge/conviviente civil fallecido).
- Deklaration des Wohnsitzes (vom Notar ausgestellt). Mit Apostille.
- Gültiger Pass.

Für Schweizer Staatsangehörige oder in der Schweiz wohnhafte Personen:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung der Schweiz.
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte und/oder gültige Aufenthaltsbewilligung.

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde (certificado de nacimiento).
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte.

Für allfällige gemeinsame Kinder, die nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern (certificado de nacimiento).
- Geburtsakte mit der offiziellen Vaterschaftsanerkennung (acta de nacimiento). Mit Apostille.
- Deklaration des Wohnsitzes des Kindes (vom Notar ausgestellt). Mit Apostille.
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte des Kindes.

Wenn das Kind älter als 16 Jahre ist:

- Ledigkeitsbescheinigung (informe de no matrimonio).

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein (online ausgestellte Dokumente dürfen nicht älter als 60 Tage sein). Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Elektronische Urkunden Chile: <https://www.registrocivil.cl/principal/servicios-en-linea/servicios-en-linea>

Ausländische Dokumente (nicht in Chile ausgestellt): Die zuständige Schweizer Vertretung kontaktieren.

Übersetzung

Jedes Gerichtsurteil (in einer offiziellen Schweizer Landessprache; Deutsch, Französisch oder Italienisch).

Ausnahme: Scheidungsurteil/Urteil der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Beglaubigung

Notarielle Deklarationen, Heiratsakten, Geburtsakten und Gerichtsurteile müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer **Apostille** beglaubigt werden:

Zuständige chilenische Behörden:

Ministerio de Relaciones Exteriores
Agustinas 1320
Santiago

Ministerio de Justicia
Moneda 1155
Santiago

Registro Civil e Identificación
Amanda Labarca 70
Santiago

Weitere Informationen: <https://apostilla.gob.cl/apostilla/donde-puedo-solicitar-la-apostilla>

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren variieren je nach aktuellem Wechselkurs zwischen CHF/CLP.

Kontaktieren Sie die Schweizer Botschaft in Chile, um die aktuellen Gebühren zu erfahren.

Weitere Informationen

Wenn Sie nach der Heirat definitiven Wohnsitz in der Schweiz nehmen werden, müssen Sie im Voraus ein Visum beantragen.

- 3 Antragsformular für ein Langzeitvisum
- Pass + 2 Kopie
- 3 Fotos, farbig, ungefähr 4x5 cm, weisser/grauer Hintergrund (ohne RUT/Name)
- Strafregisterauszug mit einer Kopie, übersetzt in die offizielle Sprache Ihres zukünftigen Wohnkantons (Deutsch, Französisch oder Italienisch).
- Sprachdiplom Niveau A1 oder Anmeldebestätigung zu einem Sprachkurs. Antragsteller, die beabsichtigen in der Schweiz zu heiraten und deren Partner/-in nicht das Schweizer Bürgerrecht oder das Bürgerrecht eines Staates der Europäischen Union besitzt, müssen sich in der Sprache des Wohnorts in der Schweiz verständigen können. Liste (Deutsch) der anerkannten Sprachdiplome: https://fide-info.ch/doc/107/fideDE_ListeAnerkannteSprachzertifikate.pdf
- die Gebühren variieren je nach aktuellem Wechselkurs zwischen CHF/CLP.

Schweizerische Botschaft in Chile
Americo Vespucio Sur 100, Piso 14
Las Condes, Santiago
Chile
Tél. +56 2 2928 01 00
Mail santiago@eda.admin.ch
<https://www.eda.admin.ch/santiago>